

01.11.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/272

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2018/094

**Bebauungsplan Nr. 554 "Am Heisterholz", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	16.01.2019 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	11.02.2019 -							
Verwaltungsausschuss	18.02.2019 -							
Rat	07.03.2019 -							

Beschlussvorschlag

- Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 554 "Am Heisterholz, vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/272 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/272. ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- Der Bebauungsplan Nr. 554 "Am Heisterholz, vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/272). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/272 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

Anlass und Ziele

Ziel des Bebauungsplans ist die bauleitplanerische Anpassung an realisierten Maßnahmen bei der Anlage des Dorfgemeinschaftsplatzes. Dabei handelt es sich im Einzelnen um die Vergrößerung des Bolzplatzes nach Süden, eine geringfügige Vergrößerung der überbaubaren Fläche im Bereich einer kleinen Grillhütte, die von der Feuerwehr genutzt wird, und die Anlage einer neuen Schotterfläche östlich der Zufahrt. Zum Ausgleich für die Rücknahme festgesetzter Gehölzbestände wird eine bislang als Zufahrt genutzte Fläche begrünt.

Finanzielle Auswirkungen		keine	
Haushaltsjahr: 2019			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 554 "Am Heisterholz, vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke, wurde durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. am 11.06.2018 gefasst.

Die öffentliche Auslegung fand vom 30.07. bis zum 30.08.2018 statt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden bis zum 30.08.2018 zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufgefordert.

Es sind Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Die Abwägungsvorschläge haben nicht zu einer Planänderung geführt und sind bitte der Anlage 1 zu entnehmen. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

Der Satzungsbeschluss kann gefasst werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Der vorgelegte Bebauungsplanvorentwurf dient dazu, die strategischen Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. zu erreichen.

Schutz und Wahrung des Orts- und Landschaftsbildes und erhaltenswerter Ortsteile.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Kosten für die Planung werden vom Realverband Nöpke übernommen.

So geht es weiter

Nach der Beschlussfassung wird die Bebauungsplanänderung mit der Bekanntmachung in der Leine-Zeitung in Kraft treten.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlagen

1. Abwägungsvorschläge und Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die während der öffentlichen Auslegung eingegangen sind
2. Bebauungsplan Nr. 554 "Am Heisterholz, vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke
3. Begründung zum Bebauungsplan Nr. 554 "Am Heisterholz, vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke
4. Kompensationsvertrag